

# Sonderbedingungen für Festgeldkonten

Stand: Oktober 2013

## 1 Allgemeines

Beim Festgeldkonto handelt es sich um ein Termineinlagenkonto, bei dem die Bank einen festen Zinssatz für die vereinbarte Laufzeit gewährt. Es erfolgt eine einmalige Einzahlung des vereinbarten Anlagebetrages zu Vertragsbeginn von dem bei der Bank bestehenden Giro- oder Tagesgeldkonto. Ein Festgeldkonto kann nur geführt werden, wenn für den Kontoinhaber ein Giro- oder Tagesgeldkonto (im Nachfolgenden Verrechnungskonto genannt) bei der Bank besteht.

## 2 Kontoinhaber

Festgeldkonten werden nur für Verbraucher i.S. des § 13 BGB, d.h. nur für natürliche Personen geführt, die die Konten zu einem Zweck eröffnen, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit dient und auch nur auf eigene Rechnung.

## 3 Festzinsvereinbarung

Die Verzinsung beginnt mit dem Tag der Gutschrift des Anlagebetrags auf dem Festgeldkonto. Dieser Tag gilt auch als Laufzeitbeginn. Die Höhe des Zinssatzes bestimmt sich nach den tagesaktuellen, auf der Website der MERKUR BANK ([www.merkur-bank.de](http://www.merkur-bank.de)) veröffentlichten Konditionen für das Festgeld. Maßgeblich ist der Tag, an dem die Bank die Eröffnung des Festgeldkontos bestätigt.

Die Zinsen werden bei Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von einem Jahr und weniger zum Ende des Festzinszeitraums dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Bei Festgeldanlagen mit Laufzeiten von über einem Jahr erfolgt die Zinszahlung jeweils zum Ende eines Laufzeitjahres. Der Kontoinhaber kann wählen, ob die Zinsen auf dem Festgeldkonto verbleiben und mit dem Anlagebetrag verzinst oder auf das Verrechnungskonto ausbezahlt werden sollen.

## 4 Verfügungen zum Ende des Festzinszeitraumes

Während der Festzinsvereinbarung sind weitere Einzahlungen auf und Verfügungen über das auf dem Festgeldkonto befindliche Guthaben nicht möglich. Über das Guthaben kann nur zum Ende des vereinbarten Festzinszeitraumes verfügt werden. Die Verfügung kann nur zugunsten des bei der Bank bestehenden Verrechnungskontos erfolgen. Guthaben auf dem Festgeldkonto können nicht an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

## 5 Ablauf des Festzinszeitraumes

Nach Ablauf des Festzinszeitraumes werden der Anlagebetrag und noch nicht ausbezahlte Zinsen vom Festgeldkonto auf das Verrechnungskonto des Kontoinhabers überwiesen.

## 6 Kündigung

Eine ordentliche Kündigung des Vertrages vor Ende des Festzinszeitraumes ist ausgeschlossen. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt für beide Seiten bestehen.

## 7 Gebühren

Die Kontoführung für das Festgeldkonto ist kostenfrei. Der Kontoinhaber hat jedoch seine eigenen Kosten (z.B. für Ferngespräche, Computer und Datenverbindungskosten etc.) selbst zu tragen.

## 8 Hinweis zur Steuerpflicht

Die anfallenden Guthabenzinsen sind als Einkünfte steuerpflichtig. Die Bank wird fällige Kapitalerträge der Abgeltungssteuer direkt an das Finanzamt abführen. Die Abgeltungssteuer beträgt pauschal 25 Prozent zuzüglich Solidaritätszuschlag (von derzeit 5,5 %) und ggf. Kirchensteuer. Dies gilt nur, soweit der Kontoinhaber keinen Freistellungsauftrag erteilt hat oder dieser ausgeschöpft ist.

## 9 Ergänzungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, die Sonderbedingungen für die jeweils in Anspruch genommenen Leistungen und das Preisverzeichnis der Bank.